

## I. Steuerungsvorgabe mittelfristige Finanzplanung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 erfolgte auch die gesetzlich vorgeschriebene Berechnung und Prognose der Budgetentwicklungen für den Zeitraum 2027 bis 2029, die sogenannte mittelfristige Finanzplanung. Die auf Datenbasis Sommer 2025 erstellte Planung sah für das Planungsjahr 2027 folgende Zieldaten vor:

Gesamtsumme der Aufwendungen	2.884.808.660
Gesamtsumme der Erträge	
Verbandsumlage	2.333.553.390
übrige Erträge	551.255.270
zusammen	2.884.808.660

Diese Zielgrößen wurden seitens der Verwaltungsleitung als verbindlich erklärt und als wesentliche Vorgabe für die Eckwertepanung 2027 in Kraft gesetzt. Aufgrund einer Vielzahl von Entwicklungen seit Sommer 2025 waren im Verlauf der Arbeiten zur Eckwertepanung jedoch Abweichungen zu verzeichnen, welche im Bereich der verbandsumlagererelevanten Mehrbedarfe durch kurzfristig eingeleitete Gegensteuerungen auf ein unumgängliches Maß begrenzt werden konnten.

Zusätzlich konnten die verbleibenden unumgänglichen Mehrbedarfe gegenüber der Finanzplanung

- im Bereich der überregionalen Schulen, Internate und Frühberatungsstellen für die vorgeschriebene Schülerbeförderung und für die den Schulbetrieb sicherstellenden Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. 1,02 Mio. €
- im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für unumgängliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich Brandschutz und Statik zwecks Aufrechterhaltung der Bürogebäudenutzung in Höhe von rd. 1,89 Mio. €

durch erwartete Verbesserungen im sonstigen Haushaltsbereich aus prolongierten höheren Zinserträgen aus gegebenen Darlehen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Ausgleich von Abschreibungen kompensiert werden.

Einzig die aus dem Jahresabschluss-Gutachten der KVK BeamtenVersorgungskasse zum 31.12.2025 zu verzeichnenden Veränderungen und die daraus abzuleitenden Korrekturen führten zu einem nur zu einem kleinen Teil kompensierbaren Mehrbedarf gegenüber den in der mittelfristigen Finanzplanung getroffenen Annahmen.

Zusammenfassend konnten die Abweichungen insgesamt deutlich auf rd. 9,24 Mio. € reduziert werden.

## II. Detaildarstellung der Eckwertplanung 2027 (Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2026)

Folgende Aufwendungen sind für die Eckwertplanung vorgesehen:

Bereich	Haushaltsansatz 2025 - Euro -	Haushaltsansatz 2026 - Euro -	Eckwert 2027 - Euro -	mehr/weniger geg. 2026 - Euro -
1. Überörtliche Sozialhilfe und Eingliederungshilfe *	2.108.058.682	2.255.541.671	2.444.392.206	188.850.535
2. Soziale Entschädigung	25.986.000	22.920.000	21.492.200	-1.427.800
<i>nachrichtlich:</i> Finanzhaushalt	50.000	50.000	30.000	-20.000
<b>Insgesamt</b>	<b>26.036.000</b>	<b>22.970.000</b>	<b>21.522.200</b>	<b>-1.447.800</b>
3. Integrationsamt - Behinderte Menschen im Beruf	92.283.173	103.545.718	111.936.829	8.391.111
<i>nachrichtlich:</i> Finanzhaushalt	7.696.044	9.473.049	10.507.922	1.034.873
<b>Insgesamt</b>	<b>99.979.217</b>	<b>113.018.767</b>	<b>122.444.751</b>	<b>9.425.984</b>
4. Überregionale Schulen, Internate, Interd. Frühberatungsstellen	49.159.569	51.761.575	51.725.100	-36.475
5. Personalaufwendungen der Zentralverwaltungen, Vitos und ehemaligen Einrichtungen	112.563.262	117.731.360	121.556.754	3.825.394
6. Personenbezogene Rückstellungen (ohne Schulen etc.)	15.876.600	15.410.100	14.150.800	-1.259.300
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Schulen)	30.653.725	38.796.490	40.612.435	1.815.945
8. Sozialversicherung behinderter Menschen	94.150.000	95.550.000	99.950.000	4.400.000
9. Sonstiger Haushaltsbereich	2.158.950	2.290.150	2.623.950	333.800
10. Abschreibungen (ohne SGB XII, InA, KOF, Schulen etc.)	5.144.753	6.235.421	6.511.017	275.596
<b>Gesamt</b>	<b>2.536.034.714</b>	<b>2.709.782.485</b>	<b>2.914.951.291</b>	<b>205.168.806</b>

## Erläuterungen zu den Aufwendungen

### Zu 1.

Die Leistungen im Rahmen der **überörtlichen Sozialhilfe und Eingliederungshilfe** steigen gegenüber 2026 um rd. 188,85 Mio. €.

Der Mehrbedarf gegenüber 2026 ist maßgeblich auf eine erhöhte Anzahl an Leistungsberechtigten, erhöhte Hilfebedarfe und angenommene tarifliche Steigerungen für 2027 zurückzuführen.

Für 2027 wird von rd.700 zusätzlichen Leistungsberechtigten ausgegangen. Gleichzeitig steigt die Anzahl der zu erbringenden Leistungen um 927 an. Hinzu kommt eine weiterhin steigende Zahl von LB mit besonders hohem Betreuungs- und Pflegeaufwand (sog. kostenintensive Fälle) sowie Vergütungserhöhungen aufgrund von Einzelverhandlungen.

Die Aufwandsentwicklung ist maßgeblich von zwei Einmaleffekten aus dem Haushaltsjahr 2026 geprägt. Der Zukunftssicherungsbeitrag in Höhe von rd. 19,7 Mio. € und die Rückrechnung aufgrund der Spitzabrechnung der kompensatorischen Assistenz in Höhe von 14 Mio. € entfallen in 2027. Ohne diese Einmaleffekte aus 2026 läge der reale Mehrbedarf 2027 bei rd. 155 Mio. €.

Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses 2025 und der Entwicklung im I. Quartal 2026 wurde im Bereich der Hilfe zur Pflege, trotz steigender Leistungsentgelte, der Ansatz gegenüber 2026 nur geringfügig erhöht

Die Planungen im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gehen neben Vergütungssteigerungen auch von einer erhöhten Anzahl Leistungsberechtigter in 2027 aus, so dass der Ansatz insgesamt um rd. 2 Mio. € erhöht wurde.

Der Eckwert berücksichtigt auch den auf den SGB XII / SGB IX entfallenden Anteil der Abschreibungen und Sonderpostenauflösung nach dem Stand zum April 2026, die ggf. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert werden.

Die detaillierten Erläuterungen und die Entwicklung der Aufwendungen, Erträge und Fallzahlen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen (S. 10–13). Zu diesem Aufgabenbereich bestehen bedeutsame Unabwägbarkeiten und Risiken, welche in den separaten Erläuterungen auf Seite 13 dargestellt sind.

### Zu 2.

Im Vergleich zum Vorjahr werden die sozialen Transferkosten im **Fachbereich Soziale Entschädigung** um rund 1,43 Mio. € auf nunmehr 21,49 Mio. € reduziert.

Der größte Anteil entfällt auf Opfer von Gewalttaten und Besitzstand SGB XIV – „OEG“. Bisher nicht planbare Zielgrößen gelten für die Leistungen nach den §§ 13 und 14 SGB XIV, wonach der Tatbestand der erheblichen Vernachlässigung von Kindern sukzessive zu einem Fallzahlenzuwachs führen würde.

Die Aufwendungen für Kriegsoffer und deren Hinterbliebene in den Produkten Kriegsauswirkungen und Besitzstand SGB XIV – „BVG“ werden trotz zurückgehender Fallzahlen konstant bleiben.

Im Bereich der Schutzimpfungen und Besitzstand SGB XIV – „IfSG“ werden die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2026 leicht zurückgehen.

Der Eckwert berücksichtigt auch den auf den SGB XIV entfallenden Anteil der Abschreibungen und Sonderpostenauflösung nach dem Stand zum April 2026, die ggf. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert werden.

Die detaillierten Erläuterungen und die Entwicklung der Aufwendungen, Erträge und Fallzahlen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen (S. 14–15).

### Zu 3.

Die Aufwendungen des Fachbereiches **Behinderte Menschen im Beruf/Integrationsamtes** steigen gegenüber 2026 im Ergebnishaushalt um rd. 8,39 Mio. €.

Für das HePAS 2024 werden Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 11,00 Mio. € erwartet. Für das Modellvorhaben Budget für Arbeit stehen rund 1,46 Mio. € zur Verfügung.

Aufwendungen und Auszahlungen für Leistungen an Arbeitgeber werden in Höhe von rund 55,6 Mio. € erwartet. Rund 13,19 Mio. € sind für Leistungen an schwerbehinderte Menschen vorgesehen.

Die erwarteten Aufwendungen i. H. v. rd. 8,91 Mio. € an Integrationsfachdienste orientieren sich am Jahresergebnis 2025.

Die erwarteten Leistungen für Inklusionsbetriebe liegen bei rund 7,75 Mio. €. Hierbei sind für den Aufbau und die Modernisierung im Vergleich zu den Budgetansätzen 2026 höhere Investitionszuschüsse berücksichtigt.

Aus den Einnahmen im Bereich der Ausgleichsabgabe wird eine Zuweisung an den Ausgleichsfonds in Höhe von 16,38 Mio. € erwartet. Zuweisungen an den Ausgleichsfonds betragen 18 % des Ausgleichsabgabe-Aufkommens. Die vom BMAS festgelegten Ausgleichsleistungen zwischen den Integrationsämtern waren für Hessen in der Vergangenheit stark unterschiedlich und sind nicht exakt planbar. Aufgrund der schweren Planbarkeit wird für das Haushaltsjahr 2027 ein Abführungsbetrag (fällig in 2028) in Höhe von 2,5 Mio. € kalkuliert.

Insgesamt betrachtet sehen die Planungen im konsumtiven Bereich Aufwendungen und Erträge in Höhe von jeweils 111.936.829 € und im investiven Bereich Auszahlungen von 10.507.922 € sowie Einzahlungen in Höhe von 1.543.251 € vor.

Der Eckwert berücksichtigt auch den auf die Investitionszuschüsse des Integrationsamtes entfallenden Anteil der Abschreibungen und Sonderpostenauflösung nach dem Stand zum April 2026, die ggf. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert werden.

Die detaillierten Erläuterungen und die Entwicklung der Aufwendungen, Erträge und Fallzahlen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen (S. 16–19).

### Zu 4.

Bei den **überregionalen Schulen, Internaten und interdisziplinären Frühberatungsstellen** liegen die Aufwendungen um rd. 36 T€ unter dem Ansatz 2026. Einsparungen beim Bauunterhalt i. H. v. 2,16 Mio. € sowie bei den Energiekosten i. H. v. 0,31 Mio. € stehen Mehraufwendungen u. a. bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. 0,63 Mio. €, der Schülerbeförderung i. H. v. 1,2 Mio. €, der Fremdreinigung i. H. v. 0,33 Mio. € sowie anderen sonstigen bezogenen Leistungen i. H. v. 0,13 Mio. € gegenüber.

Der Eckwert berücksichtigt neben den auf die Schulen, Internate und interdisziplinären Frühberatungsstellen entfallenden Anteil der Personalaufwendungen auch die Zuführung an die Versorgungsrückstellungen sowie die Abschreibungen und Sonderpostenauflösung nach dem Stand zum April 2026, die im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert werden.

### Zu 5.

Bei den Tarifbeschäftigten ist die sich in 2027 noch anteilig auswirkende Erhöhung zum 01.05.2026 um 2,8 % sowie eine fiktive Steigerung um 2,8 % ab 01.01.2027 enthalten.

Bei den Beamtenbezügen sind fiktive Steigerungen um 1,4 % zum 01.01.2026 und weitere 2,8 % zum 01.01.2027 enthalten. Bei den Versorgungsbezügen ist die fiktive Steigerung um 1,4 % zum 01.01.2026 ebenfalls enthalten. Die fiktive Steigerung zum 01.01.2027 wurde nur mit 0,8 % berücksichtigt.

Die im Haushalt 2026 kalkulierten Einsparungen aufgrund des Wegfalls der Entgeltfortzahlung in einer Vielzahl von Fällen sowie der verzögerten (Wieder-)Besetzung von Stellen wurden auch bei der Berechnung der Eckwerte 2027 berücksichtigt.

Der Eckwert 2027 beinhaltet nicht mehr die im Haushalt 2026 enthaltenen rd. 650.000,- € für das Projekt THH. Für die Auszahlung von Mehrarbeits-/Überstunden aus dem Projekt wurde ein Ansatz von 150.000 € eingeplant.

Unverändert nicht berücksichtigt ist ein pauschaler Betrag für evtl. finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Entscheidung zur amtsangemessenen Alimentation der Beamten. Das Verfahren wurde dem Bundesverfassungsgericht im November 2021 zur Entscheidung vorgelegt. Eine Entscheidung zu den hessischen Fällen steht noch aus.

### Zu 6.

Die Berechnungen zu den **Zuführungen an die Rückstellungen** für Pensionen und Beihilfen wurden von der KVK BeamtenVersorgungskasse für 2026 vorgelegt und ausgewertet. Die Weiterentwicklung der Prognoseberechnungen beinhaltet auch die Einbeziehung der kalkulierten fiktiven Steigerung der Beamten- und Versorgungsbezüge in 2027. Berücksichtigt wurden darüber hinaus sich abzeichnende Personalveränderungen, soweit damit Auswirkungen auf die Prognoseberechnungen für 2027 verbunden sind, und eine erwartete Steigerung bei dem Beihilfeberechnungssatz. Die evtl. finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Entscheidung zur amtsangemessenen Alimentation der Beamten bleiben sowohl bei den laufenden Versorgungsauszahlungen als auch der Berechnung der personenbezogenen Rückstellungen weiterhin unberücksichtigt. Im Saldo der Zuführungen an und der Auflösung von Rückstellungen sind rd. 12,91 Mio. € Zuführungen für den Haushalt 2027 zu kalkulieren.

### Zu 7.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,82 Mio. €.

Dies begründet sich insbesondere mit einem Anstieg der Bauunterhaltungskosten um 0,95 Mio. €, steigenden Aufwendungen im Bereich der Wartungskosten um 0,57 Mio. €, der Nutzungsentgelte für Softwarelizenzen um 0,45 Mio. € sowie für andere sonstige bezogene Leistungen von 0,5 Mio. €. Dem stehen Minderaufwendungen für bezogene Leistungen der Ekom21 und des LVR i. H. v. 0,43 Mio. € entgegen.

### Zu 8.

Der LWV Hessen hat den Aufwand für die **Sozialversicherung** für die sozialversicherungspflichtig in Werkstätten beschäftigten **behinderten Menschen** zunächst mit den Einrichtungsträgern abzurechnen. Diese Aufwendungen werden unterjährig durch den Bund in gleicher Höhe erstattet.

**Zu 9.**

Unter den **Sonstigen Haushaltsbereichen** werden insbesondere die Zinsaufwendungen und Steuern kalkuliert. Gegenüber dem Vorjahr steigen diese um rd. 0,33 Mio. € aufgrund von Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

**Zu 10.**

Die **Abschreibungen** wurden auf der Grundlage der Daten der Anlagenbuchhaltung und der Fortschreibung um die im aktuellen Planjahr nach der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Maßnahmen kalkuliert. Diese werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens nach Maßgabe der dann für die Finanzplanung vorgesehenen Maßnahmen für 2027 aktualisiert.

## Folgende Erträge sind für die Eckwerteplanung vorgesehen:

Bereich	Haushaltsansatz 2025	Haushaltsansatz 2026	Eckwert 2027	mehr/weniger geg. 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Überörtliche Sozialhilfe und Eingliederungshilfe	107.425.644	120.744.278	114.693.320	-6.050.958
2. Soziale Entschädigung	26.018.000	22.951.000	21.507.200	-1.443.800
<i>nachrichtlich:</i> Finanzhaushalt	18.000	19.000	15.000	-4.000
<b>Insgesamt</b>	<b>26.036.000</b>	<b>22.970.000</b>	<b>21.522.200</b>	<b>-1.447.800</b>
3. Integrationsamt - Behinderte Menschen im Beruf	92.283.173	103.545.718	111.936.829	8.391.111
<i>nachrichtlich:</i> Finanzhaushalt	7.696.044	9.473.049	10.507.922	1.034.873
<b>Insgesamt</b>	<b>99.979.217</b>	<b>113.018.767</b>	<b>122.444.751</b>	<b>9.425.984</b>
4. Überregionale Schulen, Internate, Interd. Frühberatungsstellen	16.869.454	17.216.690	17.051.336	-165.354
5. Personalerträge der Zentralverwaltungen, Vitos und ehemaligen Einrichtungen	7.319.300	5.436.400	5.244.700	-191.700
6. Personenbezogene Rückstellungen (ohne Schulen etc.)	5.750.976	2.348.400	1.239.800	-1.108.600
7. Sozialversicherung behinderter Menschen	94.150.000	95.550.000	99.950.000	4.400.000
8. FAG-Zuweisung	175.000.000	180.000.000	185.000.000	5.000.000
9. Sonstiger Haushaltsbereich	11.165.862	14.145.210	12.468.909	-1.676.301
10. Sonderposten (ohne SGB XII, InA, KOF, Schulen etc.)	2.574.699	2.512.971	3.070.680	557.709
11. Verbandsumlage	1.956.227.606	2.145.331.818	2.342.788.517	197.456.699
<b>Gesamt</b>	<b>2.494.784.714</b>	<b>2.709.782.485</b>	<b>2.914.951.291</b>	<b>205.168.806</b>
Ausgleich Fehlbedarf durch Verwendung von Mitteln der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Budgetrücklage	41.250.000	0	0	0

## Erläuterungen zu den Erträgen

### Zu 1.

Die Erträge aus Transferleistungen der **überörtlichen Sozialhilfe und Eingliederungshilfe** sinken gegenüber 2026 um rd. 0,65 Mio. €.

Die Verringerung ist darin begründet, dass im Haushalt 2026 einmalig 10 Mio. € an Erträgen für die Rückzahlung von Vergütungen im Rahmen der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen veranschlagt wurden. Hintergrund dieser Veranschlagung war die im Rahmen der Finanzierungsumstellung festgestellte deutliche Ausweitung der Leistungsmengen. Unter Berücksichtigung dieses Einmaleffektes ist für die übrigen Ertragsarten mit einem leichten Anstieg der Erträge von insgesamt rd. 4 Mio. € geplant worden, so dass insgesamt die Verringerung gegenüber 2026 letztlich bei noch rd. 6 Mio. € liegt.

### Zu 2.

Die Erträge im **Fachbereich Soziale Entschädigung** finanzieren die geplanten Aufwendungen. Die Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. rd. 21,49 Mio. € werden vollständig vom Bund und Land getragen.

### Zu 3.

Die Erträge des **Integrationsamtes** im Ergebnishaushalt steigen gegenüber 2026 um rd. 8,39 Mio. €. Die Erträge aus der von den Arbeitgebern zu zahlender Ausgleichsabgabe werden im kommenden Jahr mit 91 Mio. € kalkuliert.

Die Zins- und Tilgungsleistungen aus laufenden Investitionsdarlehen sind mit rund 0,23 Mio. € bzw. rund 1,48 Mio. € geplant. Zinseinnahmen aus Anlagen der Kapitalrücklage sind aufgrund der am Kapitalmarkt rückläufigen Verzinsungsmöglichkeiten und einer reduzierten Rücklage mit rund 3,5 Mio. € vorgesehen.

### Zu 4.

Die Erträge im Bereich der **überregionalen Schulen, Internate und interdisziplinären Frühberatungsstellen** sinken gegenüber 2026 um rd. 0,17 Mio. €.

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, welche auf Grundlage der Daten der Anlagenbuchhaltung und der Fortschreibung um die im aktuellen Planjahr nach der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Maßnahmen kalkuliert wurden. Des Weiteren wurde im Haushalt 2026 ein Ertrag aus der projektbezogenen Förderung im Rahmen des Investitionsprogrammes Ganztagsausbau des Bundes und des Landes Hessen geplant, welcher einmalig gewährt wird und dementsprechend in den Folgejahren entfällt.

### Zu 5.

Die Verringerung der Personalerträge gegenüber dem Haushalt 2026 um rd. 0,17 Mio. € resultiert nahezu vollständig aus geringeren Erstattungen des Landes und des Bundes für Personalkosten im Zusammenhang mit der Dauerausstellung der Gedenkstätte Hadamar.

### Zu 6.

Die Berechnungen zu den Erträgen aus der **Auflösung von Rückstellungen** für Pensionen und Beihilfen sowie Altersteilzeit für die Verwaltung und die Vitos-Gesellschaften wurden von der KVK BeamtenVersorgungskasse für 2026 vorgelegt und ausgewertet auf den erwarteten Verlauf in 2027. Für den Haushalt 2027 wurde auf Basis der Gutachten und unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Personalveränderungen ein Auflösungsbetrag i. H. v. rd. 1,2 Mio. € ermittelt.

### Zu 7.

Die Kostenerstattung der Aufwendungen für die **Sozialversicherung behinderter Menschen** wurde auf der Basis des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2025 und der bisher für 2026 erfolgten Zahlungen kalkuliert. Die Kostenerstattung entspricht in der Höhe den geplanten Aufwendungen für die Sozialversicherung behinderter Menschen.

### Zu 8.

Das **Finanzausgleichgesetz** sieht im § 14 die Gewährung einer Allgemeinen Finanzausweisung an den LWV Hessen vor. Gemäß § 35 richtet sich die Höhe der jährlichen Finanzausweisung nach den im Landeshaushalt veranschlagten Mitteln.

Da aktuell noch keine Haushaltsplandaten des Landes Hessen für den Haushalt 2027 vorliegen, wird für die Eckwertepanung auf Grundlage der bisher kommunizierten Daten mit einer gegenüber 2026 erhöhten Finanzausweisung an den LWV Hessen i. H. v. 185 Mio. € kalkuliert, die in voller Höhe im Ergebnishaushalt veranschlagt wird.

### Zu 9.

Zu den Erträgen des **sonstigen Haushaltsbereiches** gehören u. a. die Finanzerträge, die Kostenerstattungen für erbrachte Serviceleistungen sowie Erlöse aus Vermietung und Verpachtung und den Kantinenbetrieb.

Die Mindererträge i. H. v. rd. 1,67 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus den für 2027 entsprechend den korrespondierenden Aufwendungen geplanten Fördermitteln und der Kostenbeteiligung der Vitos Haina gGmbH und den Stiftungsforsten Kloster Haina für die Maßnahme zu Renaturierung der Wohrateiche.

### Zu 10.

Die Erträge aus der Auflösung von **Sonderposten** wurden auf der Grundlage der Daten der Anlagenbuchhaltung und der Fortschreibung um die im aktuellen Planjahr nach der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Maßnahmen kalkuliert. Diese werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens nach Maßgabe der für die Finanzplanung geplanten Maßnahmen für 2027 aktualisiert.

### Zu 11.

Die erforderliche **Verbandsumlage** steigt in 2027 voraussichtlich um rd. 197,46 Mio. € auf 2.342.788.517 €. Nach derzeitigem Stand ist ein Einsatz aus Rücklagen nicht möglich. Durch die geplante zweite Rate der Liquiditätsrückgabe aus der originären Liquidität des LWV Hessen zur Entlastung seiner Träger reduziert sich die Verbandsumlagezahllast um 50 Mio. €.

Produktbereich 1.05  
Produktgruppe 1.05.030/FB SGB IX/XII

Eingliederungshilfe/Sozialhilfe  
Gesamt

Produkt			vorl. Ergebnis 2025	Haushalt 2026	Eckwert 2027	Abweichung Eckwert 2027: Haushalt 2026
10503011	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	Aufwendungen	64.421.519	72.071.542	72.273.423	201.881
		Erträge	45.506.075	47.635.229	47.178.310	-456.919
		Leistungen	1.179	1.280	1.280	0
10503022	Hilfen zur Schul- bzw. Hochschulbildung	Aufwendungen	3.098.218	3.985.477	4.222.332	236.855
		Erträge	56.389	0	0	0
		Leistungen	114	110	114	4
10503024	Leistungen in Werkstätten	Aufwendungen	415.020.883	422.682.971	442.110.588	19.427.617
		Erträge	2.767.577	1.798.377	2.404.014	605.637
		Leistungen	17.361	17.226	17.000	-226
10503029	Soziale Teilhabe	Aufwendungen	1.534.165.856	1.618.660.447	1.784.074.578	165.414.131
		Erträge	48.150.275	52.416.478	46.548.542	-5.867.936
		Leistungen	59.015	59.447	60.750	1.303
10503041	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Aufwendungen	50.239.888	54.608.417	56.656.347	2.047.930
		Erträge	9.573.062	9.500.000	9.430.000	-70.000
		Leistungen	1.634	1.677	1.718	41
10503042 10503043	Blindenhilfe Blindengeld (Landesblinden- geldgesetz) Taubblindengeld	Aufwendungen	64.790.169	66.599.428	68.369.914	1.770.486
		Erträge	1.828.325	1.879.178	1.944.030	64.852
		Leistungen	10.710	10.780	10.575	-205
10503045	Gehörlosengeld	Aufwendungen	5.733.714	6.082.486	6.198.305	115.819
		Erträge	5.746.795	6.082.486	6.198.305	115.819
		Leistungen	2.850	2.890	2.900	10
	Übrige Produkte	Aufwendungen	11.091.457	10.850.903	10.486.719	-364.184
		Erträge	2.445.608	1.432.530	990.119	-442.411
<b>Gesamt</b>		Aufwendungen	2.148.561.702	2.255.541.671	2.444.392.206	188.850.535
		Erträge	116.074.105	120.744.278	114.693.320	-6.050.958
		<b>Netto- aufwand</b>	2.032.487.596	2.134.797.393	2.329.698.886	194.901.493
		Leistungen	92.863	93.410	94.337	927

Produktbereich 1.05  
Produktgruppe 1.05.030/FB SGB XII

## Eingliederungshilfe/Sozialhilfe

Gesamt

Produkt			vorl. Ergebnis 2025	Haushalt 2026	Eckwert 2027	Abweichung Eckwert 2027: Haushalt 2026
10503021	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Aufwendungen	1.226.209	1.480.610	1.198.701	-281.909
		Erträge	607.799	659.530	587.119	-72.411
10503026	Heilpädagogische Leistungen für Kinder	Aufwendungen	0	0	0	0
		Erträge	0	0	0	0
10503031	Hilfen zur Gesundheit	Aufwendungen	569.486	428.450	428.450	0
		Erträge	2.951	0	0	0
10503044	Hilfen in sonstigen Lebenslagen	Aufwendungen	66.558	80.000	85.000	5.000
		Erträge	13.199	0	0	0
10503051	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Aufwendungen	0	0	0	0
		Erträge	0	0	0	0
10503060	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Aufwendungen	9.028.806	8.790.000	8.707.725	-82.275
		Erträge	1.671.146	770.000	403.000	-367.000
10503065	Leistungen als unzuständiger Reha-Träger	Aufwendungen	200.397	71.843	66.843	-5.000
		Erträge	150.513	3.000	0	-3.000
<b>Übrige Produkte</b>		Aufwendungen	11.091.457	10.850.903	10.486.719	-364.184
<b>Gesamt</b>		Erträge	2.445.608	1.432.530	990.119	-442.411

## Erläuterungen zu den Eckwerten 2027 der Eingliederungshilfe/Sozialhilfe

### Allgemeine Hinweise

Grundlage für die Planung der Eckwerte 2027 im Bereich der Eingliederungshilfe/Sozialhilfe waren das vorläufige Jahresergebnis 2025, die Entwicklungen des laufenden Geschäftsjahres sowie die mittelfristige Ergebnisplanung aus dem Haushalt 2026 für das Jahr 2027.

#### A. Erträge

Die Erträge im Bereich der Eingliederungshilfe/Sozialhilfe belaufen sich in 2027 auf rd. 114,69 Mio. € und liegen damit um rd. 6,05 Mio. € unter der Haushaltsplanung 2026. Die Verringerung ist darin begründet, dass im Haushalt 2026 einmalig 10 Mio. € an Erträgen für die Rückzahlung von Vergütungen im Rahmen der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen veranschlagt wurden. Hintergrund dieser Veranschlagung war die im Rahmen der Finanzierungsumstellung festgestellte deutliche Ausweitung der Leistungsmengen. Auch in den Folgejahren werden weiterhin Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Inwieweit sich daraus weitere Erstattungsansprüche ergeben, bleibt abzuwarten.

Unter Berücksichtigung dieses Einmaleffektes von -10 Mio. € ist für die übrigen Ertragsarten mit einem leichten Anstieg der Erträge von insgesamt rd. 4 Mio. € geplant worden, so dass insgesamt die Verringerung gegenüber 2026 letztlich bei noch rd. 6 Mio. € liegt. Mit Blick auf die Entwicklung im laufenden Jahr 2026 (Controllingbericht 31.03.2026) wurden die Ansätze bei den verschiedenen Ertragsarten (Pflegeversicherung, Renten, Kostenerstattungen, Erstattung aus Vorjahren geleisteten Ausgaben etc.) entsprechend angepasst.

Die Aufwendungen für das Gehörlosengeld werden zu 100 % vom Land erstattet, so dass die höheren Erträge (+ 0,12 Mio. €) im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Aufwendungen zu sehen sind.

#### B. Aufwendungen

Die sozialen Transferaufwendungen im Bereich der Leistungen SGB steigen im Vergleich zum Haushalt 2026 um rd. 188,85 Mio. € auf nunmehr 2.444.392.206 €.

Ähnlich wie bei den Erträgen wird auch die Aufwandsentwicklung maßgeblich von zwei Einmaleffekten aus dem Haushaltsjahr 2026 geprägt. Der Zukunftssicherungsbeitrag in Höhe von rd. 19,7 Mio. € und die Rückrechnung aufgrund der Spitzabrechnung der kompensatorischen Assistenz in Höhe von 14 Mio. € entfallen in 2027. Ohne diese Einmaleffekte aus 2026 läge der reale Mehrbedarf 2027 bei rd. 155 Mio. €.

Ähnlich der Vorjahre sind eine erhöhte Anzahl an Leistungsberechtigten, erhöhte Hilfebedarfe und angenommene tarifliche Steigerungen für 2027 ausschlaggebend für die Anpassung der Aufwendungen.

Hinzu kommt eine weiterhin steigende Zahl von LB mit besonders hohem Betreuungs- und Pflegeaufwand (sog. Kostenintensive Fälle) sowie Vergütungserhöhungen aufgrund von Einzelverhandlungen.

Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses 2025 und der Entwicklung im I. Quartal 2026 wurde im Bereich der Hilfe zur Pflege, trotz steigender Leistungsentgelte, der Ansatz gegenüber 2026 nur geringfügig erhöht

Die Planungen im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gehen neben Vergütungssteigerungen auch von einer erhöhten Anzahl Leistungsberechtigter in 2027 aus, so dass der Ansatz insgesamt um rd. 2 Mio. € erhöht wurde.

Für 2027 gehen wir **insgesamt von rd. 700** zusätzlichen Leistungsberechtigten aus. Gleichzeitig steigt die Anzahl der zu erbringenden Leistungen um 927 an.

### C. Gesamtbetrachtung

Die Erträge werden sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,05 Mio. € verringern. Bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen (+ rd. 188,85 Mio. €) bedeutet dies eine Nettoaufwandssteigerung gegenüber der Haushaltsplanung 2026 von rd. 194,90 Mio. €. Unter Berücksichtigung der sowohl bei den Erträgen als auch Aufwendungen zu berücksichtigenden Einmaleffekte von netto rd. 43,7 Mio. € ergibt sich für 2027 eine reale Steigerung von rd. 151 Mio. €. Berücksichtigt man ergänzend noch die Prognose zum Datenstand 31.03.2026, so läge die Nettosteigerung bei rd. 126 Mio. €.

### D. Unwägbarkeiten

#### Prognose zu Einzelverhandlungen 2026 mit Folgekosten für 2027

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um den Zukunftssicherungsbeitrag kann sich ein deutlich gesteigertes Risiko, dass mehr LE zu Einzelverhandlungen auffordern werden, ergeben.

Für das Jahr 2026 sind bislang 40 Anträge auf Einzelverhandlungen im Bereich der Sozialen Teilhabe und 5 Anträge im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben (Stand 04/2026) eingegangen. Hier ist zu erwarten, dass die Verhandlungsergebnisse 2026 auch zu Folgekosten im Jahr 2027 führen werden.

Gründe für die Antragstellung zu Einzelverhandlungen sind u. a. Baukostenentwicklung/Kostensteigerung beim Neu-, Ersatz-, Aus- und Umbau aufgrund von Maßnahmen des nachhaltigen Bauens: Im Hinblick auf nachhaltiges Bauen und steigende Energiekosten sind Leistungserbringer daran interessiert, auch Aspekte zur baulichen Verbesserung und zu baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

#### Erstattung von Pflegeleistungen an die Stadt Frankfurt für Personen im 2. Lebensabschnitt:

Der LWV Hessen hat mit der Zuständigkeitsänderung zum 01.01.2020 von der Stadt Frankfurt zahlreiche Einzelfälle mit Leistungen zur Mobilität übernommen. Nunmehr haben weitere Prüfungen der Stadt Frankfurt ergeben, dass diese Personen auch andere Leistungen im Sinne des § 103 Abs.2 SGB IX erhalten und auch dafür die Zuständigkeit des LWV Hessen besteht. Die Stadt Frankfurt hat im Dezember 2024 fristwährend Klage gegen den LWV für das Jahr 2020 eingereicht (Streitwert 5,5 Mio. €). Die Klage wurde nunmehr auch für das Jahr 2021 erweitert und ein Volumen von 5,5 Mio. € geltend gemacht.

#### Neben den genannten Risiken gibt es auch mögliche Sicherheiten:

- In mehreren Fällen – insbesondere im Rahmen von Vergütungsverhandlungen – ist festzustellen, dass die personellen Ressourcen bei den Leistungserbringern nicht vollständig in dem Umfang vorgehalten werden, der zur Erbringung der bewilligten Leistungen erforderlich ist. Trotz nachvollziehbarer Personalzuwächse bei den Leistungserbringern ergibt sich bei konsequenter Anwendung der maßgeblichen Prüfmaßstäbe ein mögliches Rückforderungspotenzial.
- Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat den Wert zu den Jahresarbeitsstunden erneut festgelegt. Offen ist die Beschlussfassung zur Anpassung des KGSt-Wertes durch die Eingliederungshilfekommission, insbesondere auch im Zusammenhang mit der zweiten und dritten Stufe des vereinfachten Verfahrens KGSt im Kontext des Zukunftssicherungsbeitrags. Die Eckwertplanung beruht auf diesem aktualisierten KGSt-Wert.

Produktbereich 1.05  
Produktgruppe 1.05.130/FB 213

**Soziale Entschädigung  
(FB 213)**

Zuständig:  
Herr Niermann

Produkt			vorl. Ergebnis 2025	Haushalt 2026	Eckwert 2027	Abweichung Eckwert 2027: Haushalt 2026
10513011	Kriegsauswirkungen	Aufwendungen	35.831	35.000	31.000	-4.000
		Erträge	35.731	35.000	36.000	1.000
		Leistungen	66	50	47	-3
10513021	Gewalttaten	Aufwendungen	3.906.347	5.817.000	5.090.000	-727.000
		Erträge	3.903.023	5.829.000	5.095.000	-734.000
		Leistungen	307	316	316	0
10513041	Schutzimpfungen	Aufwendungen	3.051.943	4.368.000	4.128.500	-239.500
		Erträge	3.058.063	4.378.000	4.133.500	-244.500
		Leistungen	160	184	162	-22
10513071	Sonstige Leistungen SER (Soziales Entschädigungsrecht)	Aufwendungen	21.615	30.000	21.200	-8.800
		Erträge	22.702	30.000	21.200	-8.800
		Leistungen	4	8	4	-4
10513081	Besitzstand SGB XIV i.V.m. BVG (Bundesversorgungsgesetz)	Aufwendungen	8.828.308	7.829.000	8.006.000	177.000
		Erträge	8.828.308	7.829.000	8.006.000	177.000
		Leistungen	317	241	210	-31
10513082	Besitzstand SGB XIV i.V.m. OEG (Opferentschädigungsgesetz)	Aufwendungen	4.550.712	4.278.000	4.075.500	-202.500
		Erträge	4.549.062	4.287.000	4.075.500	-211.500
		Leistungen	204	170	128	-42
10513083	Besitzstand SGB XIV i.V.m. IfSG (Infektionsschutzgesetz)	Aufwendungen	731.681	411.000	50.000	-361.000
		Erträge	731.681	411.000	50.000	-361.000
		Leistungen	70	42	22	-20
10513084	Besitzstand SGB XIV - Sonstige Leistungen SER (Soziales Entschädigungsrecht)	Aufwendungen	123.614	152.000	90.000	-62.000
		Erträge	123.614	152.000	90.000	-62.000
		Leistungen	4	4	1	-3
<b>Gesamt</b>		Aufwendungen	21.250.051	22.920.000	21.492.200	-1.427.800
		Erträge	21.252.184	22.951.000	21.507.200	-1.443.800
		<b>Netto- aufwand</b>	-2.133	-31.000	-15.000	16.000
		Leistungen	1.132	1.015	890	-125

## **Erläuterungen zu den Eckwerten 2027 Fachbereich Soziale Entschädigung (FB 213)**

Die Planung der Eckwerte 2027 basiert auf dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2025 sowie den Daten der IBS-Auswertung zum 27.03.2026.

### **1. Erträge**

Die Erträge belaufen sich auf rd. 21,50 Mio. € und liegen um 1,44 Mio. € unter der Budgetplanung für 2026. Die Nettoaufwendungen werden zu 100 % vom Bund bzw. Land erstattet.

Die von Bund und Land für Darlehen gewährten Zuweisungen und die abzuführenden Tilgungseinnahmen führen je nach dem Verhältnis von Neuausleihungen zu Tilgungen zu einem geringen Überschuss bzw. Fehlbetrag im Ergebnishaushalt. Dieser entspricht den Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzhaushalt und wird somit ausgeglichen.

### **2. Aufwendungen**

Für 2027 sind Aufwendungen von insgesamt 21,49 Mio. € vorgesehen. Dies bedeutet im Vergleich zum Budget 2026 eine Reduzierung von 1,43 Mio. €.

Der größte Anteil entfällt auf den Personenkreis der Opfer von Gewalttaten in den Produkten Gewalttaten und Besitzstand SGB XIV – „OEG“. Die Leistungen nach §§ 13 und 14 SGB XIV gelten nach wie vor als nicht planbare Zielgröße, wonach der Tatbestand der erheblichen Vernachlässigung von Kindern sukzessive zu einem Fallzahlzuwachs führen würde.

Die Aufwendungen für Kriegsoffer und deren Hinterbliebene in den Produkten Kriegsauswirkungen und Besitzstand SGB XIV „BVG“ werden trotz zurückgehender Fallzahlen konstant bleiben.

In den Produkten Schutzimpfungen und Besitzstand SGB XIV – „IfSG“ werden die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2026 leicht zurückgehen.

### **3. Gesamtbetrachtung**

Die Anzahl der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen wird aufgrund der demografischen Entwicklung weiter rückläufig sein. Der Hilfebedarf, insbesondere für Gewaltopfer ist schwer kalkulierbar, wird sich aber nach derzeitiger Einschätzung gegenüber den letzten Jahren weiter erhöhen.

**Soziale Leistungen**  
**für behinderte Menschen im Beruf/Integrationsamt**  
**(FB 214)**

Produkt			vorl. Ergebnis 2025	Haushalt 2026	Eckwert 2027	Abweichung Eckwert 2027: Haushalt 2026
<b>Ergebnishaushalt</b>						
10514010	Leistungen an Arbeitgeber	Aufwendungen	46.194.854	41.834.144	49.291.766	7.457.622
		Erträge	3.940.508	4.185.353	5.173.149	987.796
		<i>Anspruchsberechtigte</i>	5.239	4.841	5.383	542
10514011	Leistungen an schwerbehinderte Menschen	Aufwendungen	11.959.000	12.065.749	12.633.926	568.177
		Erträge	1.603.217	1.592.045	1.657.397	65.352
		<i>Anspruchsberechtigte</i>	1.491	1.368	1.404	36
10514012	Leistungen an Inklusionsbetriebe	Aufwendungen	4.235.672	5.012.838	5.405.241	392.403
		Erträge	1.003.722	1.110.856	1.382.259	271.403
		<i>Förderungen/Leistungen an IB</i>	50	58	59	1
10514020	Integrationsfachdienste	Aufwendungen	8.974.144	6.634.723	9.127.444	2.492.721
		Erträge	11.940	0	0	0
		<i>Anzahl IFD-Leistungen</i>	9.042	7.315	9.042	1.727
10514021	Sonstige Leistungen	Aufwendungen	15.534.654	13.850.699	14.908.362	1.057.663
		Erträge	364.069	69.712	94.548	24.836
		<i>Anspruchsberechtigte</i>	181	195	190	-5
10514022	Leistungen für Einrichtungen	Aufwendungen	1.622.284	1.770.394	1.690.090	-80.304
		Erträge	1.195.367	1.137.752	1.204.314	66.562
		<i>Anzahl der Einrichtungen</i>	19	20	18	-2
10514030	Arbeitsmarktprogramme	Aufwendungen	0	0	0	0
		Erträge	1.800	0	0	0
10514040	Ausgleichsabgabe einschließlich Nebenleistungen	Aufwendungen	16.573.592	22.377.171	18.880.000	-3.497.171
		<i>davon</i>				
		<i>Zuweisungen an den Ausgleichsfonds</i>	15.323.342	16.380.000	16.380.000	0
		<i>Ausgleich zwischen Integrationsämtern</i>	1.250.000	1.250.000	2.500.000	1.250.000
		<i>Abschreibungen</i>	0	0	0	0
		<i>Zuführung zum Kapitalbestand</i>	0	4.747.171	0	-4.747.171
		Erträge	96.973.577	95.450.000	102.425.162	6.975.162
		<i>davon</i>				
		<i>Ausgleichsabgabe</i>	82.947.628	91.000.000	91.000.000	0
		<i>Erträge aus der Auflösung Sonderposten</i>	0	0	0	0
<i>Entnahme Kapitalbestand</i>	9.788.988	0	7.425.162	7.425.162		
<b>Gesamt Ergebnishaushalt</b>		Aufwendungen	105.094.200	103.545.718	111.936.829	8.391.111
		Erträge	105.094.200	103.545.718	111.936.829	8.391.111

Produkt			vorl. Ergebnis 2025	Haushalt 2026	Eckwert 2027	Abweichung Eckwert 2027: Haushalt 2026
<b>Finanzhaushalt</b>						
10514010	Leistungen an Arbeitgeber	Auszahlungen	6.046.702	5.110.530	6.311.866	1.201.336
		Einzahlungen	0	0	0	0
10514011	Leistungen an schwerbehinderte Menschen	Auszahlungen	585.756	322.519	556.056	233.537
		Einzahlungen	80.360	57.744	29.626	-28.118
10514012	Leistungen an Inklusionsbetriebe	Auszahlungen	2.574.185	1.840.000	2.340.000	500.000
		Einzahlungen	30.673	30.646	24.871	-5.775
10514021	Sonstige Leistungen	Auszahlungen	148.361	200.000	300.000	100.000
		Einzahlungen	0	0	0	0
10514022	Leistungen für Einrichtungen	Auszahlungen	2.517.359	2.000.000	1.000.000	1.000.000
		Einzahlungen	2.003.693	1.645.844	1.488.754	-157.090
10514040	Ausgleichsabgabe	Zuführung zum Kapitalbestand (Auszahlungen)	0	0	0	0
		Entnahme Kapitalbestand (Einzahlungen)	9.757.637	7.738.815	8.964.671	1.225.856
<b>Gesamt Finanzhaushalt</b>		Auszahlungen	11.872.363	9.473.049	10.507.922	1.034.873
		Einzahlungen	11.872.363	9.473.049	10.507.922	1.034.873
<b>Gesamt FB 214</b>		Aufwendungen/Auszahlungen	116.966.563	113.018.767	122.444.751	9.425.984
		Erträge/Einzahlungen	116.966.563	113.018.767	122.444.751	9.425.984
		Entnahme Kapitalbestand	19.546.625	7.738.815	16.389.833	8.651.018
		Zuführung zum Kapitalbestand	0	4.747.171	0	-4.747.171

## Allgemeine Erläuterungen zur Eckwerteplanung des Fachbereiches 214 für das Haushaltsjahr 2027

Für die Eckwerteplanung 2027 konnten die Jahresergebnisse 2024 und 2025 als Planungsgrundlagen genutzt werden.

### Anpassungen für die Budgetplanung im 3. Quartal 2026 können sich aufgrund folgender Faktoren ergeben:

- Mögliche Veränderungen der Beschäftigungsmöglichkeiten schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt durch eine wirtschaftliche Rezession und den Fachkräftemangel.
- Höhere Fallzahlen durch erhöhte und verbesserte Leistungen an Arbeitgeber, Inklusionsbetriebe und schwerbehinderte Menschen.
- Auswertung der Produktergebnisse zum 30.06.2026.

Bei den Leistungen an Arbeitgeber und an schwerbehinderte Menschen wurden die erwarteten Aufwendungen und Fallzahlen anhand von Durchschnitts- und Ergebniswerten aus den Jahren 2024 und 2025 ermittelt. Bei der volumenmäßig größten Position - Leistungen nach § 27 SchwbAV - Ausgleich für außergewöhnlichen Belastungen (TP 1.05.140.10.06) wird ein Aufwand von rund 39,73 Mio. € erwartet. Bei dieser Leistung orientiert sich der Planansatz am Jahresergebnis 2025 (37,84 Mio. €) und steigenden Fallzahlen. Das Jahresergebnis 2025 beinhaltet bereits die überwiegende Umstellung der seit 2023 geltenden gestiegenen Leistungshöhen.

Die positive Entwicklung der Leistungen nach § 15 SchwbAV (Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für sbM) und § 26 SchwbAV (Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für sbM) in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 wurde bei den für 2027 geplanten Aufwendungen und Auszahlungen berücksichtigt.

Erwartete Kostensteigerungen bei den Leistungen für Arbeitsassistenz nach § 17 (1a) SchwbAV ergeben Aufwendungen im Haushaltsjahr 2027 von 8,86 Mio. € (Ergebnis 2025: 7,15 Mio. €).

### Hinweise zur Planung des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2027

- Erträge / Einzahlungen:
  - Seit dem Erhebungsjahr 2025 ist eine reguläre Anhebung der Staffelbeträge bei Ausgleichsabgabe zu berücksichtigen. Im Haushaltsjahr 2027 sind diese höheren Erträge aus der Ausgleichsabgabe mit 91,00 Mio. € eingeplant (Ergebnis 2025 rund 82,95 Mio. €).
  - Zinsen und Tilgungsleistungen aus laufenden Investitionsdarlehen sind mit rund 0,23 Mio. € bzw. rund 1,48 Mio. € berücksichtigt.
  - Zinseinnahmen aus Anlagen der Kapitalrücklage sind aufgrund der am Kapitalmarkt rückläufigen Verzinsungsmöglichkeiten und einer reduzierten Rücklage mit rund 3,50 Mio. € eingeplant (Ergebnis 2025: rund 3,74 Mio. €).
- Aufwendungen / Auszahlungen:
  - Aufwendungen und Auszahlungen für Leistungen an Arbeitgeber werden in Höhe von rund 55,60 Mio. € erwartet. Rund 13,19 Mio. € sind für Leistungen an schwerbehinderte Menschen vorgesehen.
  - Für das HePAS 2024 werden Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 11,00 Mio. € im Haushaltsjahr 2027 erwartet. Für das Modellvorhaben Budget für Arbeit stehen rund 1,46 Mio. € zur Verfügung.

- Personal- und Sachkosten für die hessenweiten Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber wurde bei den Sonstigen Maßnahmen mit insgesamt 2,20 Mio. € berücksichtigt.
- Die erwarteten Aufwendungen (rund 8,91 Mio. €) an Integrationsfachdienste orientieren sich am Jahresergebnis 2025.
- Aus den Einnahmen im Bereich der Ausgleichsabgabe wird eine Zuweisung an den Ausgleichsfonds in Höhe von 16,38 Mio. € erwartet. Zuweisungen an den Ausgleichsfonds betragen 18 % des Ausgleichsabgabe-Aufkommens.
- Die vom BMAS festgelegten Ausgleichsleistungen zwischen den Integrationsämtern waren für Hessen in der Vergangenheit stark unterschiedlich und sind nicht exakt planbar. Für das Haushaltsjahr 2027 ist ein Abführungsbetrag (fällig in 2028) in Höhe von 2,50 Mio. € kalkuliert.
- Die Auszahlungen im Finanzhaushalt für Investitionszuschüsse an Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen sind mit 1,00 Mio. € eingeplant.
- Die erwarteten Leistungen für Inklusionsbetriebe liegen bei rund 7,75 Mio. €. Hierbei sind für den Aufbau und die Modernisierung im Vergleich zu den Budgetansätzen 2026 höhere Investitionszuschüsse berücksichtigt.

Insgesamt betrachtet sehen die Planungen im konsumtiven Bereich Aufwendungen und Erträge in Höhe von jeweils 111.936.829 € und im investiven Bereich Auszahlungen von 10.507.922 € sowie Einzahlungen in Höhe von 1.543.251 € vor.

Unter Berücksichtigung der geplanten Aufwendungen zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Höhe von 7.425.162 € (Rücklagenentnahme) sowie des notwendigen Ausgleichs des Finanzhaushaltes in Höhe von 8.964.671 € (Rücklagenentnahme) würde sich bei Eintreffen der Eckwertepanung eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 16.389.833 € ergeben. Hierin nicht berücksichtigt sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die den Entnahmebetrag noch reduzieren können.

Abschließende Anmerkung:

Für die Auflösung von Sonderposten und für Abschreibungen auf Investitionszuschüsse wurden die zur Eckwertepanung vom Fachbereich 106 ermittelten Ansätze (Stand 08.04.2026) verwendet.